



Entsorgung tierischer Nebenprodukte

Bezeichnung der Anlage für die Entsorgung tierischer Nebenprodukte

Gestützt auf § 6 des kantonalen Tierseuchengesetzes vom 24. September 2012 (KTSG) wird die TMF Extraktionswerk Bazenheid AG (TMF) als Anlage bezeichnet, in der die im Kanton anfallenden tierischen Nebenprodukte verarbeitet, verwertet und verbrannt werden.

Gebühren für den Transport und die Entsorgung tierischer Nebenprodukte

Den Gemeinden werden folgende Gebühren für den Transport sowie die Verarbeitung, Verwertung und Verbrennung tierischer Nebenprodukte (TNP) auferlegt:

- | | | |
|--|-----|--------|
| - Verarbeitung, Verwertung oder Verbrennung,
pro Tonne TNP | Fr. | 100.00 |
| - Transport ab regionaler Sammelstelle,
pro Tonne TNP | Fr. | 80.00 |
| - Transport von Tierkörpern über 200kg (Grosstierkörper)
ab Tierhaltungsbetrieb, pro Tierkörper | Fr. | 145.00 |

Die Gebühren werden aufgrund folgender Daten bestimmt:

- Angaben der TMF über die Menge der in den regionalen Sammelstellen abgeholten TNP
- Angaben der regionalen Sammelstellen oder der Gemeinden über die TNP-Mengen, die jede Gemeinde geliefert hat
- Angaben der TMF über die Zahl der direkt abgeholten Grosstierkörper (vgl. § 12 Abs. 2 kantonale Tierseuchenverordnung)

Die regionalen Sammelstellen oder die Gemeinden teilen dem VETA bis zum 15. des einem Quartal folgenden Monats die Menge an TNP mit, die die Gemeinden im betreffenden Quartal der regionalen Sammelstelle zugeführt haben.



Das Veterinäramt stellt bis zum 25. des einem Quartal folgenden Monats den Gemeinden Rechnung.

Gültigkeit

Diese Verfügung ersetzt die Verfügung vom 11. November 2013 und gilt ab 1. Januar 2015.

Gesundheitsdirektion

Dr. Thomas Heiniger
Regierungsrat